

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 14

Berlin, den 4. April 1931

2. Jahrgang

Weiterer Lohnabbau der Gemeindearbeiter

Der Zentralausschuß für die Gemeindearbeiter-Tarif-sachen hat in mehreren Entscheidungen der letzten zwei Wochen durch die von ihm gefällten Schieds-sprüche erneut zum Ausdruck gebracht, daß neben dem sogenannten echten Lohnabbau ein allzu großes Opfer durch Arbeitszeitverkürzung für die Gemeindearbeiter nicht tragbar ist. Leider ist diese Erkenntnis so gut wie gar nicht bei den Tausenden von Lohnabbauschiedsprüchen, die für die Privatindustrie gefällt worden sind, zur Grundlage der Spruchpraxis geworden.

Am 20. März mußte sich der Zentralausschuß mit dem Lohnstreit für die rheinischen Gemeinden beschäftigen. Der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle, über den wir berichtet haben, wurde dahin abgeändert, daß die Stundenlöhne ab 1. April 1931 für die Gemeindearbeiter und Straßenbahner um 5,5 Proz. gesenkt werden. Die sozialen Zulagen sowie die Führer- und sonstigen Zulagen bleiben unverändert. Ferner sollen bei Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit um mehr als vier Stunden wöchentlich die alten Tariflöhne bestehen bleiben. Dieses so durch Schiedspruch zustande gekommene Lohnabkommen kann erstmalig zum 30. September 1931 gekündigt werden.

Am 23. März entschied der Zentralausschuß den Lohnstreit im rhein-mainischen Tarifgebiet. Der Schieds-spruch der Bezirkschiedsstelle sah in der Spitze einen Lohnabbau von 7 Pf. vor; das bedeutete eine Kürzung von 6,5 Proz. Auch dieser Schiedspruch wurde vom Zentralaus-schuß dahin abgeändert, daß die Stundenlöhne ab 1. April 1931 um 6 Proz. gekürzt werden. Eine Sicherungsklausel war im Spruch der Bezirkschiedsstelle nicht enthalten. Der Zentralausschuß entschied deshalb, daß bei Senkung der Arbeitszeit um vier Stunden und mehr wöchentlich die bisherigen Tariflöhne gezahlt werden müssen. Lauffrist ebenfalls bis 30. September 1931.

Am 24. März hatte sich der Zentralausschuß mit den vom Arbeitgeberverband der Stadt Breslau gekündigten Löhnen zu beschäftigen. Der 6prozentige Lohnabbau, der schon im Spruch der Bezirkschiedsstelle vorgesehen war, wurde mit Wirkung ab 1. April 1931 bestätigt. Während aber der Spruch der Bezirkschiedsstelle erst bei 42 Stunden die alten Tariflöhne garantierte, sieht der neue zentrale Spruch die gleiche Klausel wie bei Rheinland und Rhein-Main vor. Laufdauer 30. September 1931. Aus Anlaß der Behandlung dieses Lohnstreits vor dem Zentralausschuß war es möglich, die in Breslau bestehenden Zulagen, die lediglich bisher zum Teil auf einer einseitigen Magistratsverfügung beruhten, als Bestandteil des Lohntarifvertrages im Vereinbarungswege festzusetzen. — Die Zustimmung zu den vor- genannten drei Schiedsprüchen steht noch aus.

Am 27. März fällte der Zentralausschuß den Schieds-spruch für die Ostmark, nachdem beide Parteien den Spruch der Bezirkschiedsstelle angelehnt hatten. Dieser sah vor, daß die Stundenlöhne der Gemeindearbeiter um 2 bis 4 Pf. und die Bartlöhne des Krankenhauspersonals um

6 Proz. gekürzt werden. Die Lohnminderung sollte bereits am 5. März eintreten. Eine Sicherungsklausel war nicht vorhanden. Der neue Schiedspruch sieht vor, daß zwar die von der Bezirksstelle ausgesprochene Kürzung der Stundenlöhne bestehen bleibt, die Kürzung selbst aber erst ab erste Lohnwoche April in Kraft tritt. Eingebaut wurde durch den Spruch des Zentralausschusses in das Lohnabkommen ebenfalls die bei den vorausgegangenen Sprüchen oben erwähnte Sicherungsklausel. Die Lauffrist wurde vom 31. Juli auf den 30. September festgelegt. Die Sozialzulagen sowie insbesondere die Sonderzulagen für die Stadt Frankfurt/Oder bleiben unverändert bestehen.

Für den ebenfalls im Bezirk Brandenburg ge-legenen Bereich des Bezirksarbeitgeberverbandes Mär-kischer Gemeinden und Gemeindeverbände wurde unter dem 18. März eine Vereinbarung geschlossen, wonach bei der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 bzw. 47 Stunden die Löhne um 4 Pf. und bei 46 Stunden um 3 Pf. pro Stunde gekürzt werden. Bei einer generellen wöchent-lichen Arbeitszeit von 45 und weniger Stunden erfolgt keine Lohnkürzung. Weiter ist in der Vereinbarung gesagt, daß eine Arbeitszeitverkürzung unter 42 Stunden nicht statt-findet. Die Vereinbarung läuft bis zum 31. März 1932.

Ebenfalls ohne die zentralen Schiedsinstanzen in An-spruch zu nehmen, war es der Bezirksleitung Nord west möglich, mit dem Arbeitgeberverband für die mecklen-burgischen Gemeinden eine neue Lohnvereinbarung zu treffen. Darnach senken sich die Grundlöhne der ge-lernen, angelernten und ungelernen Arbeiter in allen Ortsklassen mit Wirkung ab 1. April 1931 um je 4 Pf. für die Stunde. Falls die Arbeitszeit wöchentlich auf 45 Stunden oder weiter herabgesetzt wird, so verbleibt es bei den alten Löhnen. Leider ist das Abkommen nur bis zum 31. Juli 1931 befristet.

Recht schwierig gestalteten sich die Verhandlungen wegen Neu festsetzung der Löhne für die thüringischen Ge-meindearbeiter. Am 25. März wurde von der Be-zirkschiedsstelle, unter Vorsitz eines der Nationalsozialist-ischen Arbeiterpartei angehörenden Regierungsrats, ein Schiedspruch gefällt, der die Löhne um 6 Proz. abbaut und die Sicherungsklausel erst bei Arbeitszeitverkürzung bis auf 42 Stunden vorsieht. Ob dieser Spruch rechtsgültig zustande gekommen ist, da die Arbeitnehmerbeisitzer ihre Mitwirkung eingestellt haben, unterliegt zurzeit noch der Prüfung. Jeden-falls ist Thüringen der letzte Bezirk neben Pommern, für den noch keine Neuregelung der Löhne zustande gekommen ist. Sobald auch von diesen beiden Bezirken endgültige Schieds-sprüche vorliegen, werden wir in einem Gesamtüberblick noch einmal zu dieser so überaus schwierigen Lohnbewegung für die deutschen Gemeindearbeiter Stellung nehmen. Eins kann heute schon gesagt werden, der Stärke der Organi-sation ist es gelungen, unter Zuhilfenahme der tariflichen Schiedsgerichte eine größere Belastung der Kollegenschaft ab-zuwehren.

Hekoga — Mainz — Ruhr

I.
Nachdem im Juli v. J. die Ferngasverträge mit der Ruhr in der Generalversammlung der Hekoga die Zustimmung der (allerdings nicht qualifizierten) Mehrheit fanden, ist im vergangenen Monat die Unterschrift des Vertragswerkes durch die Ruhrgas AG. und den Vorstand der Hekoga erfolgt. Gleichzeitig mit der Vollziehung der Verträge hat der Hekoga-Vorstand einen Gasabgabentarif an die Gemeinden mit einer kurzen Denkschrift veröffentlicht.

Die Begründung zu dem Tarifentwurf zeigt bereits, daß auch bei der Hekoga nicht alle Blütenträume reiften. Man rechnet mit einer Gasabgabe von 11,7 Millionen Kubikmeter. Diese Bescheidenheit findet ihre Ursache darin, daß eine Reihe bedeutender Mitglieder der Hekoga, wie Darmstadt, Worms, Provinz Starkenburg für die Gasbelieferung durch die Hekoga nicht in Frage kommen. Sie haben bei der Abstimmung in der Generalversammlung ihre Stimme gegen die Verträge abgegeben und werden bei der Eigenproduktion des Gases bleiben. Darmstadt hat sogar eine Teilerweiterung seines eigenen Gaswerkes bereits in Angriff genommen. Die Konsequenz hieraus ist auch bei der Ratifikation der Verträge gezogen worden, indem die ursprünglich geforderte Garantie der Hekoga auf Abnahme von mindestens 60 Millionen Kubikmeter jährlich unbefristet aufgehoben wurde.

Auf der geringen Menge von 11,7 Millionen Kubikmeter kann selbstverständlich eine Ferngasversorgung vom Ruhrgebiet aus nicht aufgebracht werden. Die Versorgung des hessischen Wirtschaftsgebietes soll daher „zunächst“ von Mainz aus erfolgen. Es ist geplant, als erste eine Leitung von Mainz nach Darmstadt zu legen, um die von dieser Stadt in den letzten Jahren gebauten Leitungen auf die Hekoga übernehmen zu können. Der Bau einer Fernleitung ab Siegen, dem bisherigen Endpunkt der Ruhrgasleitung, wird vorläufig nicht in Angriff genommen. Auch später wird ihr Ausbau nur stufenweise erfolgen, so daß auch dann nur ein Teil der Hekoga-Mitglieder in die Versorgung einbezogen werden kann.

Diese Entwicklung der Dinge muß zunächst als ein Fiasko ebenso für die Ruhr wie für die Hekoga erscheinen. Bei näherer Prüfung erweist sich jedoch, daß die Änderungen für die Ruhrgas AG. eher eine Verbesserung als eine Verschlechterung darstellen. Jedem Kenner der Zusammenhänge war von vornherein klar, daß die Ruhr kein Interesse an der Gasversorgung des hessischen Gebietes allein haben kann. Für sie bedeutet der Abschluß mit der Hekoga lediglich ein Mittel, das gesamte südwestdeutsche Versorgungsgebiet jenseits der Linie Frankfurt/Darmstadt gaswirtschaftlich ihrem Diktat zu unterwerfen. Nicht auf die Lieferung der 60 Millionen Kubikmeter, die im Gebiet des Volksstaates Hessen bestenfalls abgesetzt werden könnten, sind also die Absichten der Ruhr gerichtet, sondern auf die rund 200 Millionen Kubikmeter, die in dem benachbarten Gebiet Frankfurt am Main—Offenbach—Hanau—Wiesbaden—Biebrich und Mannheim—Heidelberg—Ludwigshafen unter Umständen unterzubringen wären, und auf die weiteren Absatzmöglichkeiten, die die Ruhr in Württemberg erhofft. Daraus erklärt sich auch die eigenartige

Tatsache, daß ohne Anhörung dieser Nachbargebiete in den Hekoga-Verträgen eingehende Bestimmungen über die Gaslieferung dieser Gebiete festgelegt wurden. Um dieses große Ziel — die Monopolisierung der südwestdeutschen Gaswirtschaft zu erreichen, nahm die Ruhr auch das fast an Gewißheit grenzende Risiko auf sich, einige Jahre hindurch 50 bis 60 Millionen Kubikmeter jährlich zu Verkaufspreisen an die Hekoga zu verkaufen. Dank der willkommenen Taktik des Hekoga-Vorstandes, ohne ernsthafte Unterfuchung der Erfüllungsmöglichkeiten Verträge abzuschließen und dann unter Außerachtlassung der gegenseitigen Bedingtheit und Abhängigkeit aller Vertragsbestimmungen einzelne Punkte zu ändern, ist die Ruhr jetzt auch dieses Risiko zum größten Teil losgeworden.

Eine schwere Enttäuschung, die allerdings nur dem unerwartet kommt, der die Phantasien des Hekoga-Vorstandes für bare Münze genommen hat, bringt auch der Gasabgabentarif der Hekoga. Wenn die Hekoga damit operiert, daß der durchschnittliche Bezugspreis bei ihr 4,5 Pf. betrage, so bedeutet das eine Irreführung der Öffentlichkeit. In Wirklichkeit beträgt der Uebernahmepreis für die Hekoga-Mitglieder 9,5 Pf. je Kubikmeter für die ersten 300 000 Kubikmeter und ermäßigt sich bei erhöhter Abnahme über 1 Million Kubikmeter für die letzte Spitze auf 4,3 Pf. Dabei ist zu beachten, daß jeder Abnehmer — ganz gleich welchen Gasverbrauch er hat — sämtliche Stufen der Tarifstafel zu durchlaufen hat, so daß also z. B. ein Werk mit einer Abnahme von 5 Millionen Kubikmeter nicht für die gesamte Menge 4,3 Pf. zahlt, sondern nur für den 1 Million übersteigenden Gasbezug. Für ein Werk mit einer Abnahme von 300 000 Kubikmeter im Jahre würde sich nach dem Tarif ein Durchschnittspreis für das entnommene Gas von 9,5 Pf. je Kubikmeter ergeben; bei einem Bezug von 1,5 Millionen Kubikmeter beträgt der Preis 7,2 Pf. je Kubikmeter. Schon dieser Preis liegt reichlich hoch. Für die Mehrzahl der in Hessen als Gasbezieher in Frage kommenden Gemeinden muß mit einem noch wesentlich niedrigeren Gasbezug gerechnet werden, so daß für diese die Preise noch erheblich höher liegen. Der Regelfall dürfte eine Gasabnahme von 300 000 Kubikmeter und darunter sein, für die dann ein Preis von 9,5 Pf. zu zahlen wäre. Solche Preise können mit Bestimmtheit auch ohne die für das Hekoga-Projekt erforderlichen neuen Kapitalinvestitionen bei Bezug aus bestehenden kommunalen Gaswerken gewährt werden. Sie liegen nicht unerheblich über den Gaszeugungskosten zahlreicher städtischer Werke des hessischen Gebiets. Es muß in diesem Zusammenhang gegenüber der in der Öffentlichkeit immer noch allgemein verbreiteten Anschauung, daß derartige Ferngaspreise bereits die endgültigen Selbstkosten der Gemeinden darstellen, betont werden, daß es sich hier lediglich um Bezugskosten frei Behälter handelt, die mit den reinen Erzeugungskosten im Gaswerk zu vergleichen sind. Sämtliche Kosten für die Verteilung des Gases, also für Erweiterung und Unterhaltung des Rohrnetzes, Gasverlust im Rohrnetz, Zählerabteilung, Gelderhebung usw., müssen zu diesem Einkaufspreis noch hinzugeschlagen werden, ebenso die Kosten der Zentralverwaltung, die ja zum größten Teil unverändert weiterläuft — ganz gleichgültig, ob das Gaswerk

Des Zirkus Wanderfahrten . . .

Es gibt noch etwa 25 Wanderzirkusunternehmungen in unseren Landen. Vor dem Kriege waren es bald 60, die ganz kleinen natürlich in jedem Falle dazugerechnet. Einen Zirkus mit 700 Tieren, wie wir ihn heute vielfach sehen, hat es vor dem Kriege nicht gegeben. Heute gibt es Unternehmen, die 25 Elefanten, 50 Löwen, 200 Pferde und noch vieles andere Gatter haben. Ein Elefant, dressiert und menschengewöhnt sowie straßenfester, wie der Fachmann sagt, wird mit 15 000 bis 20 000 Mark bezahlt. Da bekommt man ein schönes Haus dafür! Ein Löwe kostet ausgewachsen, wenn er fehlerfrei ist, mindestens 2000 bis 2500 Mk. Also wer Zirkus machen will, braucht Geld. Und Leute . . . ! Vor allen Dingen. Denn so ein Wanderzirkus von heute rollt nicht mit ein paar Wagen und Pferden davon über die Landstraße von Stadt zu Stadt, wie es zu Großväterzeiten noch geschah, er wird bewegt, im schnellsten Tempo durch Menschenkraft und Fleiß und durch die Technik unserer Zeit. Mehrere tausend Kilometer fährt so ein Zirkus im Sommer, von Ost nach West, von Süd nach Nord. Das ist der letzte Rest schöner Romantik. Die Leute in so einem Zirkus sehen mindestens jede Woche, manchmal auch alle drei Tage eine andere Stadt. Vergessen ist, was vorher war . . .

So ein Unternehmen durch die Lande zu leiten, erfordert sehr viel Arbeit, bürokratische und körperliche. Letztere vor allem.

Der deutsche Zirkus nimmt nun zu dieser Arbeit entweder die präzisen oder die böhmischen Musiker und Zeltarbeiter. Das müssen sehr anspruchslose Leute sein, die nur Zirkusarbeit leisten, weiter nichts. Sie spüren von der Romantik des Wanderns ganz verteuft wenig, denn immer geht die alte Hehjagd, die den Körper ganz uninteressiert macht: Aufbau, Spielen, Abbau, Verladen! In die andere Stadt. Da geht das Ganze von vorne an. Der Musiker muß im Zirkus noch ordentlich hand anlegen, er muß „eine Seite der Zeltbankeneinrichtung“ aufstellen und wieder verladen, wenn der Zirkus aus der Stadt scheidet. Daneben muß er aber auch Musik machen von früh bis spät. Frühkonzert, Tier Schaukonzert, eine Stunde Freikonzert vor jeder Vorstellung, in der Vorstellung selbst, die drei bis vier Stunden mindestens dauert und die manchmal am Tage zweimal „rollt“, dann vielfach noch Umzüge durch die Stadt, kurzum ein Zirkusmusiker ist ein gar sehr geplagtes Tier. Manchmal habe ich mich gewundert, daß die Leute nach so harter körperlicher Arbeit überhaupt noch eine Geige spielen können! Aber es muß eben gehen. Vielleicht stirbt die Zirkusromantik immer mehr aus, weil sich immer weniger von den Leuten finden, die diese „Zugtier- und Elefantenarbeit“ den ganzen Sommer leisten wollen und können. Dazu ist die Bezahlung schwach: wenn so ein Mann schon 6 bis 8 Mk. im Tag für alle Arbeit bekommt, ist das viel. Dazu kommt, daß die Abbauarbeit nur nachts geleistet und die Aufbauarbeit meist früh

selbst Gas erzeugt oder Ferngas bezieht. Bestehen bleiben auch die Kosten für öffentliche Beleuchtung.

Die Hekoga will den gasbezüglichen Gemeinden Heizgas verbilligt zur Verfügung stellen, und zwar zu einem Preis, der 2 Pf. unter dem Heizgaspreis frei Verbraucher liegt. Diese Bindung des Gasbezugspreises für Heizgas an den Verkaufspreis, den die Gemeinden von dem Verbraucher verlangen, ist als solche abzulehnen, da sie eine außerordentliche Beschränkung der Tarifpolitik der Gemeinden bedeutet. Der niedrigste Lieferpreis, der für Heizgas erreicht werden kann, beträgt 4,5 Pf. pro Kubikmeter. Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß die Gemeinde das Gas für 6,5 Pf. frei Verbraucher liefert. Wenn man bedenkt, daß die Verteilungskosten unter günstigen Umständen bei mindestens 4 Pf. liegen, würde der Gemeinde also für jedes Kubikmeter Heizgas, das sie weiterverkauft, ein Verlust von etwa 2 Pf. entstehen. Das ist schon rein finanziell für die Werke nicht tragbar. Die Preisspanne, die die Hekoga den Gemeinden gewährt, reicht also bei weitem nicht aus, wenigstens nicht bei einem Verbraucherpreis für Heizgas von 6,5 Pf. Ganz unklar ist, wie das Heizgas von der Hekoga den Gemeinden berechnet werden soll, wenn diese zu einem höheren Preis als 6,5 Pf. weiterverkaufen. Nimmt man einen Verkaufspreis von 8 Pf. frei Verbraucher an, so müßten die Gemeinden nach den vorliegenden Bestimmungen an die Hekoga einen Preis von 6 Pf. bezahlen. Das bedeutet bereits einen Preis, der über dem Preis für Allgemeingas liegt, der bei einer Abnahme von mindestens 3 Millionen Kubikmeter zu bezahlen wäre. Hier ist also noch Aufklärung notwendig.

Diese Betrachtungen zeigen zugleich, wie abwegig es ist, wenn die Hekoga in ihrer Begründung zu dem Tarifentwurf eine wesentliche Steigerung des Heizgasverbrauches erwartet. Ganz falsch ist es auch, wenn behauptet wird, daß die Gemeinden ohne weiteres mit einem Heizgasverkaufspreis von 6,5 Pf. auskommen müßten. Die Hekoga tröstet sich damit darüber hinweg, daß sie sagt: „Da die Verteilungskosten der Gemeinden durch den seitherigen Abjaß bereits in der Hauptsache gedeckt sind, so werden den Gemeinden neue Belastungen durch die verbilligte Mehrmenge nur in geringem Umfang entstehen.“ Die Beispiele der wenigen Städte, die eine umfangreiche Heizgaspropaganda durchgeführt haben (z. B. Wien) beweisen, daß gerade durch gesteigerten Heizgasverbrauch mit seinen hohen Belastungsspitzen im Winter und seinen starken Schwankungen neue Schwierigkeiten und wesentliche Mehrkosten auch für das Rohrnetz entstehen.

Bedenklich muß auch gerade bei der Hekoga die starke Differenzierung der Ferngaspreise nach der Abnahmemenge erscheinen. Die Hekoga ist ihrem Gründungsvertrag nach eine gemeinnützige Gesellschaft. Ihre Aufgabe besteht darin, Gas einheitlich einzukaufen und einheitlich zu verteilen. Das Naheliegende wäre deshalb, daß das Gas zu einem Einheitspreis oder doch nur mit geringer Staffelung an sämtliche Kommunen abgegeben wird. Der Zweck der starken Differenzierung der Hekoga-Preise ist durchsichtig: Die Hekoga will bei den kleineren Gemeinden Mehreinnahmen erzielen, mit denen sie die Gaswerke der großen Gemeinden unterbieten kann.

Die von der Hekoga geplante Neuregelung der hessischen

Gasversorgung bedeutet nicht nur keine Verbesserung des bestehenden Zustandes, sondern birgt ein schweres Risiko in sich. Die Hekoga wird bei dem Versuch, ihren Plan zu realisieren, binnen kurzem vor der Alternative stehen — entweder wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit den Bau der geplanten Fernleitungen einzustellen oder Verlustvortragungen vorzunehmen. Mit dem letzteren Verfahren würde sie sich allerdings in bester Gesellschaft befinden. Die Ruhrgas AG. kündigt nämlich in ihrem diesjährigen Wirtschaftskommunique nunmehr für den dritten Jahresabschluß erneut einen Verlustvortrag an mit dem Hinweis, daß auch die nächstfolgenden Jahre mit Verlusten abschließen werden. Interessant ist dabei, daß hervorgehoben wird, es könne nicht Aufgabe der Ruhrgas AG. sein, Gewinne zu erzielen. Dieser Standpunkt mutet im Hinblick darauf eigenartig an, daß die Zedengasversorgung als Rationalisierungsmaßnahme gedacht war. Er bedeutet praktisch, daß die bei der Veröffentlichung des Ruhr-Ferngasprojektes verkündeten Erwartungen nicht eingetroffen sind und nach der neuerlichen Ueberzeugung der Ruhrgas AG. selbst nicht so ausfallen können, wie man sich das ursprünglich gedacht hat.

Die Spuren schrecken! Auch bei der Hekoga sollte jetzt endlich die Erkenntnis reif werden, daß man sich bei den Ferngasplänen von einer Fehlspekulation hat leiten lassen.

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Hofenrollen im Staatsorchester. Eine sonderbare Maskerade ist jüngst im Orchester der Sächsischen Staatsoper veranstaltet worden. Generalmusikdirektor Friß Busch, der mit seinen zwei- und dreißigttausend Mark Jahresgehalt unmöglich auskommen kann, war wieder einmal auf Gastspielreisen und hatte sein Orchester einfach mitgenommen. Um nun aber auch in Dresden Oper spielen zu können, mußte Kapellmeister Kutschbach sich ein Satorchester zusammenstellen. Die in Dresden verbliebenen Rudimente des staatlichen Orchesters wurden mit einigen emeritierten Musikern aufgefüllt. Dazu nahm man noch gegen fünf- und zwanzig Schüler aus der Orchesterchule, also junge Leute, die noch nicht einmal ihr Studium abgeschlossen haben. Und schließlich griff Kutschbach auch zu drei — jungen Mädchen. Da aber das Publikum, dem man ruhig die üblichen Preise abnahm, möglichst nicht den veränderten Charakter der „Staatskapelle“ erkennen durfte, kam Kapellmeister Kutschbach auf eine, für ein Staatstheater zwar etwas ungewöhnliche, dafür aber um so glänzendere Idee: die jungen Damen mußten ihre Kleider ausziehen, in Männerhosen, steife Oberhemden und Smokingsschläpfen, das Haar entsprechend aufstecken, und schon war jedes Dorfstadt-Tingeltangel, das von jeher die verkleidete Damenkapelle als seine Glanznummer führt, mit 100prozentigem Erfolg mitiert — durch die Sächsische Staatsoper! — Natürlich kosteten diese Hilfskräfte auch Geld. Ein jedes bekam pro Abend seine 12 Mk., so daß die Privatgastreise des Generalmusikdirektors für den Staat auch noch mit baren Extrakosten verbunden ist. Während Busch Dresden Dresden sein läßt und ihm sogar sein Orchester entzieht, wird hier, in völliger Unbekümmertheit um das Renommee der Sächsischen Staatsoper, ein Erjagorchester in unwürdiger geradezu läppischer Weise zusammengeschustert. Schüler werden ins Orchester gesetzt, und Hofenrollen an junge Mädchen verteilt. Das alles macht sich nötig, damit Herr Busch seine Privatkasse füllen kann.

um 6 Uhr beginnt. Dann wird die „Zeltstadt“ gebaut, von der so ruhrende Mädchen in der bürgerlichen Presse stehen. Das „Bauen“ dauert, je nach der Größe des Unternehmens, bis nachmittags 3 oder 4 Uhr; um 7 Uhr abends beginnt die Musik, die Vorstellung dauert dann bis 12 Uhr. Und dann wird im Wagen geschlafen, viel enger und unsequemer als beim seligen Militär. Im Sommer legt sich der Zirkusarbeiter nachts lieber ins Gras unter Zelt. Da kann er sich besser ausstrecken. Einen kleinen Vorteil haben die Zirkusarbeiter und Musiker: sie dürfen in einem Wagen selbst kochen, was bei ihrem „fürstlichen Lohn“ notwendig und unumgänglich ist. Da suchen sie sich aus ihren Reihen einen Koch heraus und der hat im ganzen Sommer weiter nichts zu tun, als für die „Kolonnen“ von früh bis spät das hübschen Essen fertigzustellen. Man wundert sich, wie die Leute bei dieser unermesslichen Arbeit mit dem spärlichen Essen auskommen.

Hinten, am Schluß der Zirkusstadt, steht der Stall oder die Ställe. Da wohnen die ganz Armen vom Zirkus, die Kutscher. Sie schlafen während des ganzen Sommers nur auf einer zusammenklappbaren Holzpritsche, haben keinen Koch und keinen Wagen, essen meist Brot und etwas Wurst darauf, wissen nicht, ob sie in Preußen oder Bapern sind, laufen eben mit dem Zirkus und sind — bei den Tieren, Büffeln, Eseln und Stieren. Sie werden auch so eintönig und abgestumpft wie diese Tiere. Ein Kled auf die Zirkuskutscher hat noch niemand gesungen; ich will

es tun. Es gibt brave Leute darunter, die meisten sind brav und zufrieden; denn das Schicksal hat schon härter an ihrer Tür gerüttelt. Menschen sind es, denen die heutige Wirtschaftsordnung oftmals Tür und Tor verzaubert hat. In stiller Resignation schließen sie dann Freundschaft mit dem Tier. Da sind sie nicht betrogen. Ich kannte einen Schuster aus dem Erzgebirge, der war wohl an die 20 Jahre schon Zirkuskutscher und der verstand sich mit den gefährlichsten und angriffslustigsten Elefanten. Er steckte seinen Kopf zwischen das große Elefantenmaul mit den Riesenzähnen; eine größere Leistung, als Löwen zu dressieren! Dann wieder sah ich einen Kutscher — zuerst war er Schloßfeger —, der so bitterlich weinte, als sein Lieblingsgaul starb. Wieder kam ich in den Zirkusstall und nachts sah ich, wie ein Kutscher in Goethes „Faust“ studierte. Ich habe Wunder erlebt schon im Zirkusstall. Das sind brave Leute, die mit ihren Tieren leben, sonst mit niemandem auf der Welt. Ich möchte aber nicht immer im Stall schlafen, Sommer und Winter; im Sommer hinter der dünnen Zeltleinwand. Kommt der Gewittersturm in schwülen Sommernächten, glaubt man, die Welt geht unter.

Auf diese Leute baut sich ein moderner Zirkusbetrieb auf. Das muß man wissen. Wären sie nicht mehr, gäbe es bald keinen Zirkus mehr in der ganzen Welt. Amerikanische Zirkusse haben tatsächlich allein an diesem Arbeitspersonal 800 bis 1000 Mann. Selbst ein nemenswerter deutscher Zirkus hat 200 bis 300 von

Duisburg vor der modernen Müllabfuhr?

Die Stadt Duisburg mit dem größten Binnenhafen der Welt, die Anspruch darauf erhebt, Großstadt zu sein, mit ihrem Stadttheater, mit dem neuzeitlich, modern eingerichteten Hotelhaus und seinen Strandanlagen, hat noch die rückschrittlichste Müll-



Fortschrittliche Müllabfuhr in Hameln

abfuhr. Kleinstädte wie Emmerich, Cleve sind modern eingerichtet — nur Duisburg steht hinten an!

Fast jedes Jahr streiten sich die Stadtväter um eine Verbesserung der Müllabfuhr, aber immer mußte die Vorlage wegen Mangel an Geld zurückgestellt werden. Auch sollte schon ein Sparfonds eingerichtet werden, in dem jährlich 300 000 Mk. angelegt werden sollten, um hiermit die neue Müllabfuhr stadtteilweise einzuführen. Aber die Stadt Duisburg ist in den letzten Jahren aus dem Dalles nicht herausgekommen und so mußte denn die Angelegenheit von einem Jahr zum anderen vertagt werden.

Durch die Umgemeindung mit Hameln im Jahre 1929 bekam die Sache eine andere Wendung, und zwar, weil Hameln nach obenstehendem Bilde eine modernere Müllabfuhr als Duisburg hatte. Um nun nach einheitlichen Grundsätzen die Müllabfuhr in einer Stadt zu regeln, wurde die Frage der modernen Müllabfuhr wieder spruchreif. Grundsätzlich war sich der Fach- und Finanzausschuß darüber klar, daß die jetzige Müllabfuhr einer Großstadt unwürdig sei. Dann kam das große „Aber!“ In Zeiten der Not könne man von einer Umstellung aus Sparmaßregeln nicht reden. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, die Vorlage nochmals dem Fach- und Finanzausschuß zur Prüfung vorzulegen, der sie dann annahm und dem Plenum überwies.

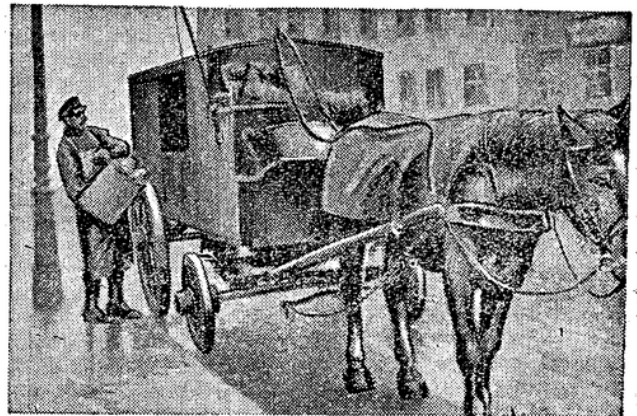
Was wurde verlangt? Das Wechselnennensystem wurde wegen seiner teuren Verwendbarkeit abgelehnt, in Aussicht wurde das Tonnenumschleppsystem genommen. Duisburg gibt nach dem alten System für Müllabfuhr jährlich 478 000 Mk. aus; diese Kosten erhöhen sich nach 2 bis 3 Jahren auf 671 000 Mk., weil dann die Entfernung zur Kippstelle nicht mehr 2 bis 3 Kilometer,

sondern 5 Kilometer beträgt und nach 10 Jahren müßten für die noch weitere Entfernung der Kippstellen von 7½ Kilometer 859 000 Mk. verausgabt werden, weil innerhalb des Stadtgebietes Kippstellen nicht mehr vorhanden sind und je länger die Entfernung zur Kippstelle, um so teurer wird die Müllabfuhr.

Das neue Tonnenystem soll einen Kostenaufwand nach genauer Berechnung und Schuldendienst jährlich von 524 000 Mk. nach sich ziehen. Auch braucht die Stadtverwaltung zur Erstellung des neuen Systems keine Mittel bereitzustellen, weil die hierfür in Frage kommenden Firmen die Sache auf Ratenzahlung machen wollen.

Bei der Erörterung dieser Umstellung wurde die Frage aufgeworfen, ob mit der Umstellung auch Arbeiterentlassungen in Frage kommen, was von der Verwaltung verneint wurde, so daß die SPD. ohne Bedenken dieser Vorlage zustimmen konnte. Die bürgerlichen Parteien glaubten mit Rücksicht auf die jetzige Notzeit ihre Zustimmung nicht geben zu können. Am stärksten wehrte sich gegen diese Neueinführung die Wirtschaftspartei, die sich wegen ihrer rückschrittlichen Einstellung fast gegen jede Neuerung wendet.

Es liegt aber noch eine Gefahr in der Beibehaltung des jetzigen Systems vor. Sobald der Betrieb wegen der Verlängerung der Wegezeit zur Kippstelle erweitert und vergrößert werden muß, werden die bürgerlichen Parteien verlangen, daß aus Mangel an Geld diese Erweiterungen nicht vorgenommen werden dürfen und diese Arbeiten werden dann den Privatfuhrunternehmungen zugewiesen; so wäre den Herrschaften die Möglichkeit gegeben, auf dem kalten Wege die Entkommunalisierung der städtischen Betriebe



Rückständige Müllabfuhr in Duisburg

vorzunehmen und der Weg zur Auflösung des städtischen Fuhrparks wäre nicht mehr weit; auch wäre somit eine Beschäftigungsmöglichkeit für die städtischen Arbeiter nicht mehr gegeben.

Auch aus volkswirtschaftlichen Gründen müssen wir für die

diesen Leuten. Dazu kommen jene jungen Menschen, die „Raubtierkutschler“ lernen; ein böser Beruf für 3 Mk. Lohn im Tag, bei dem schon mancher wegen Unvorsichtigkeit und zu großer „Dompieurwaghalsigkeit“ sein Leben lassen mußte.

Dann sehen wir im Zirkus noch viele andere Menschen. Artisten heißen sie; aus vielen Ländern zusammengewürfelt. Das Märchen vom großen Lohn des Clowns braucht man nicht zu glauben! Heute gibt es Clowns (also recht ulkige Spaßmacher), die fünf Sprachen perfekt können und die sich mit 12 Mk. Tageslohn begnügen! Sie haben den kleinen Vorteil, den ihnen das gewerkschaftliche Zeitalter brachte, daß sie, bei Nachmittagsvorstellungen noch ein paar Mark extra bekommen. Bei fremdländischen Truppen hilft sich der Zirkusbesitzer, indem er nur mit einem Truppenchef abschließt, die Gage drückt und dieser Chef dann seinen Fremdländischen nur das Essen und die Reise gibt. Vielleicht noch etwas Taschengeld.

Eines gefällt mir am Zirkus aber immer wieder: man findet dort so gut wie niemanden mit der vielgepriesenen „höheren Schulbildung“, hinter der nichts steckt. Aber ich kenne nicht einen Zirkusarbeiter, der nicht mindestens zwei Sprachen beherrscht, ich kenne „dumme Auguste“, die drei Sprachen fließend konnten und daneben „nur“ 8 Instrumente flott spielten! Die Leute vom Zirkus sind alle durch die „Hochschule des Lebens und der Welt“

gegangen und die ist wirklich etwas wert. Hochköpfige „Doctores“, die sich ins Zirkusleben eindrängen wollten, wurden alle wieder beiseite gedrückt. Unsere größten „Zirkuskönige“ sind auch nur Arbeiter gewesen: Sarraani einst ein HundecLOWN, der die Wagen seines Herrn schmierer und beaufsichtigen mußte, Krone ein kleiner Schausteller, der selbst die Trompete auf den Festen blies und seinen Bau aufstellen half, der Vater Hagenbeck, ein einfaches Männchen und Tierwärter und Züchter, und Gleich, ein wandernder Musikant, wie er in seinem Bewerbungsschreiben an den Berliner Magistrat selbst bekannt. Gleich will neben Sarraani Oberbürgermeister von Berlin werden. Gleich bietet der Stadt ein Darlehen von 3 Millionen Mark an. Also wird doch im Zirkus noch Geld verdient! Nur, wer die positive, die schwere, tretmühlenartige Arbeit schafft, bekommt knappen Lohn, knappes Brot. Der Löwe dagegen muß 7 bis 8 Pfund rohes, frisches Pferdefleisch am Tage hingeworfen bekommen, sonst „geht er ein!“ ...

Es ist ein eigen Ding um die moderne Zirkusromantik! Der Mensch spielt dort gar keine große Rolle mehr, obwohl seine Kraft und seine Entbehrung die Zeltstadt erhält. Immer mehr konzentriert sich die Zirkuswelt auch auf kapitalistische Großbetriebe und deswegen schon ist es mit der Romantik nicht mehr weit her. Wer sein Geld beim Zirkus verdienen muß, hat die Großen sauer bekommen. Das ist und bleibt wahr. „Weha.“

Einführung der neuen Müllabfuhr sein, weil immer vom Ankerbein der Wirtschaft geredet wird. Auch sollen Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, und hier wäre, ohne daß eine weitere Steigerung im Etat und daß ein weitere allgemeine geldliche Belastung kaum eintritt, die Möglichkeit vorhanden, Arbeitskräfte wieder in den Produktionsprozeß einzustellen.

Gegen diese Vorlage werden nicht nur die Bürgerlichen stimmen, sondern auch die Kommunisten haben sich im Finanzausschuß dagegen gewandt, so daß wahrscheinlich die moderne Müllabfuhr leider abgelehrt werden wird. M. Rodenstock

Aus unserer Bewegung

Wuppertal-Barmen. (Betriebsratswahl in den städtischen Betrieben.) In der Zeit vom 20. bis 25. März haben die Arbeiter und Angestellten der städtischen Betriebe den Betriebsrat gewählt. Von den Arbeitern wurden abgegeben 1883 Stimmen. Davon entfallen auf den Gesamt-Verband 1581, auf die christliche Gewerkschaft 281 Stimmen, ungültig waren 21 Stimmen. Somit hat die Liste des Gesamt-Verbandes 11 Sitze im Betriebsrat und 2 Ergänzungsmitglieder zum Arbeiterrat erhalten. Die christliche Gewerkschaft bekommt 1 Mitglied zum Betriebsrat und 1 Ergänzungsmitglied zum Arbeiterrat; weitere 4 Betriebsratsitze entfallen auf die städtischen Angestellten. Von den Angestellten wurden 324 Stimmen abgegeben. Davon erhielt 192 Stimmen die Liste der freien Gewerkschaften (AfA), 131 die Liste des Komba, 1 Stimme war ungültig.

Reichs- und Staatsarbeiter

Entlassungen der Handwerker bei den Truppenfließstuben sollen vermieden werden. Mehrere Berichte, wonach die bei den einzelnen Truppenteilen beschäftigten Schneider und Schuhmacher teilweise abgebaut werden sollten, veranlaßten uns bei dem Reichswehrministerium gegen diese Maßnahme Einspruch zu erheben, da in der gegenwärtigen Zeit selbstverständlich alles getan werden muß, um Entlassungen der Lohnempfänger zu vermeiden. Es ist daraufhin vom Reichswehrminister nachstehende Verfügung an die Wehrkreiskommandos ergangen:

„Nr. 263. 3. 31. V 1 (V).“

Wenn auch entsprechend dem Erlaß vom 18. September 1930 Nr. 789. 8. 30. V 3 V damit gerechnet werden muß, daß für 1931 die Mittel für Bekleidungsinstandsetzung, in denen die Wöhne der auf den Truppenfließstuben beschäftigten Zivilhandwerker (Schneider und Schuhmacher) enthalten sind, etwa um 10 Proz. gegen 1930 gekürzt werden, so sind doch die mit Rücksicht hierauf von einzelnen Truppenteilen ausgesprochenen Klindigungen von Arbeitern als verfrüht anzusehen. Soweit es sich zurzeit übersehen läßt, werden durch die Kürzung der Mittel Arbeitseinsparungen, die zu Entlassungen von Handwerkern führen könnten, nicht erforderlich. Sollten Arbeitseinsparungen im Laufe der Zeit trotzdem, insbesondere auch wegen Einführung des Schußleibverfahrens oder wegen Zusammenlegung von Fließstuben, notwendig werden, so ist zunächst anzustreben, durch Herabminderung der wöchentlichen Arbeitszeit auch unter 48 Stunden (Ausführungsbestimmung zu § 5 des Tarifs) Entlassungen zu vermeiden.“

Die Fließstuben der Truppenteile. Ueber die Aufgaben und den Zweck der sogenannten Fließstuben bei der Reichswehr scheint man sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei übergeordneten amtlichen Stellen nicht die richtige Auffassung zu haben. Es wäre sonst nicht zu verstehen, daß verschiedene Wirtschaftskreise (Verbände, Innungen) und deren politische Vertretungen ständig gegen diese bewährten Regiebetriebe Sturm laufen und die hohen Verwaltungsstellen diese Angriffe zu Grundlagen verschiedener, zum eigenen Nachteil sich auswirkender Maßnahmen machen. Und wenn der den christlichen Gewerkschaften nahestehende Abgeordnete Lohbi ebenfalls glaubt, „die Fließstuben bei den Truppenteilen seien bis auf kleine Reste überflüssig, dann wäre ihm zu raten, sich einmal den Betrieb dieser Fließstuben näher anzusehen. Er würde bei objektiver Beurteilung zu einem anderen Schluß kommen. Die Fließstuben, wie man sie beim früheren Heer kannte, gibt es nicht mehr. Die Zeit, als der Kammerunteroffizier dem eingestellten Rekruten den zu langen Waffentrock, die zu kleine Feldmütze, den geflickten Mantel und die harten, viel zu großen Stiefel an den Kopf warf und ihn aus der Kammer wies, gehört längst der Vergangenheit an. Heute wird die vollständige Kleidung des Soldaten im Beisein eines sachkundigen Handwerkers (Schneider, Schuhmacher) tadellos verpaßt. Jeder kleine Fehler im Sitz wird festgestellt und sofort auf der Handwerkerstube beseitigt. Die individuelle Forderung der Mäntel, Röcke, Hosen, Stiefel usw. bildet den Hauptteil der Tätigkeit auf den Handwerkerstuben, die den Charakter als Fließstuben zum Teil eingebüßt haben. Gewiß wird auch noch geflickt und ausgebessert, aber nicht mehr in dem Maße, wie es früher der Fall war. Der heutige Soldat muß eine gut passende, bequeme, peinlich sauber reparierte und tadellos aussehende Kleidung und ebensolches Schuhwerk tragen. Bei Der-

gabe der Arbeit an Privatfirmen außerhalb der Kaserne ist das unmöglich. Es würde anstatt einer individuellen eine Massenarbeit werden, die niemals ihren Zweck erfüllen kann. Die Truppe muß ihre Handwerker bei der Hand haben. Schon das Zusammenlegen einiger räumlich getrennter Kompaniefließstuben hat sich als unzweckmäßig erwiesen, da das Heranholen des einzelnen Soldaten zur Anprobe usw. mit zeitraubenden Umständen verbunden war. Daß die Vergabe der Arbeit an private Unternehmer die Instandhaltung der Bekleidungsstücke verteuert, bedarf keiner Erwähnung mehr. Ohne Zweifel würde der Unternehmer an solcher Arbeit gut verdienen, da diese ausschließlich von Lehrlingen ausgeführt werden würde, wobei natürlich keine Garantie für sachgemäße Ausführung und Haltbarkeit bestände. Die Handwerkerstuben der Truppenteile sind im Rahmen der Bekleidungswirtschaft des Heeres bewährte, unentbehrliche Einrichtungen, an denen alle Forderungen und Wünsche profitflüsterer Unternehmer abprallen müssen. K. J. Betriebsrat

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Frick und die korpulente Opernsängerin. Aus Weimar wird über Kraakeel berichtet, der zwischen den Regierungsparteien der Thüringer Koalition bestehen soll. Die Deutsche Volkspartei, die Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei und die Wirtschaftspartei fühlen sich durch die Personalpolitik der Nationalsozialisten zurückgesetzt. Sie wollen mit Hilfe eines gehörigen Krachs ihren Interessen wieder einmal etwas Nachdruck verleihen. Bezeichnend für die Art dieses Konfliktes ist die Mitteilung, daß die Vertreter der Landvolkpartei und der Wirtschaftspartei vor allem daran Anstoß genommen haben, daß Frick einer angefahren, vor einiger Zeit der NSDAP. beigetretenen Weimarer Opernsängerin, die ursprünglich wegen allzu großen Körperumfanges abgebaut werden sollte, jetzt eine Jahresgage von 14 000 Mk. bewilligt hat. Die Schwergewichtssängerin tritt für diese Gage im Jahre höchstens zwanzigmal auf. (Davon kann sie allerdings nicht mager werden!). Ob allerdings die dicke Dame den Sonntag zum Auffliegen bringen wird, wie eine Weimarer Korrespondenz meldet, erscheint uns sehr zweifelhaft.

RUNDSCHAU

Die christlichen Gewerkschaften unter dem Kommando der katholischen Kirche. Unter den Danziger christlichen Gewerkschaften, der Zentrumspartei, den katholischen Arbeitervereinen und den Vertretern der katholischen Aktion sind erhebliche Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen. Ausgangspunkt ist eine von der christlichen Gewerkschaft gemeinsam mit uns veranstaltete Protestversammlung gegen eine Kürzung von 6 1/2 Proz. der Stundenlöhne der Danziger Gemeinde- und Staatsarbeiter, die diesen vom reaktionären Senat, in dem auch Vertreter des Zentrums sitzen, auferlegt wurde. Der katholische Arbeiterverein St. Brigitten in Danzig hat in seiner Generalversammlung folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Generalversammlung steht in der gemeinsamen Versammlung eine Gefahr für die Weltanschauung ihrer katholischen Mitglieder und beschließt, die Angelegenheit auf dem nächsten Delegiertentag zur Sprache zu bringen.“

Obwohl der christliche Gewerkschaftsangehörte sein Dazugehören damit gerechtfertigt hat, daß auch in politischen Fragen die Führer der Zentrumspartei mit den Sozialdemokraten zusammenarbeiten, hat ihm diese Rechtfertigung nichts genützt. Der Chefredakteur der „Danziger Landeszeitung“ (des offiziellen Zentrumsblattes), Steffen, hat dem Vertreter der christlichen Gemeindearbeitergewerkschaft öffentlich über sein Verhalten folgende Zurechtweisung erteilt:

„Das Urteil darüber, ob ein gemeinsames Zusammengehen von sozialistischen und christlichen Gewerkschaften für die katholischen Gewerkschaftsmitglieder nachteilige Folgen hat, steht nicht den Gewerkschaften zu, sondern einzig und allein den zuständigen kirchlichen Stellen. Und diese haben geurteilt, deren Spruch steht der Auffassung Herrn Kunzelmanns entgegen. Wir verweisen auf die überaus klaren, auch heute noch geltenden Bestimmungen der päpstlichen Enzyklika Singulari quadam.“

Die christlichen Gewerkschaften behaupten in der Agitation gegen uns freie Gewerkschaften fälschlicherweise stets, daß wir unsere Direktiven von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands empfangen und deshalb in unseren Entschlüssen nicht frei wären. Daher kommt es auch, daß sie uns so gern als sozialistische Gewerkschaften bezeichnen. Der Vorgang in Danzig beweist aber, daß ein christlicher Gewerkschaftssekretär nicht das tun darf, was er für zweckmäßig und richtig im Interesse der Arbeiter hält, sondern sich auch wenn es falsch ist, nach den Dorschriften kirchlicher oder Parteinstanzen zu richten hat. Typisch ist auch, wie die katholischen Arbeitervereiner ihre Mitglieder einschämen. Sie sollen deshalb nicht in unsere Versammlungen gehen, weil angeblich eine Gefahr für ihre Weltanschauung dadurch hervorgerufen wird. Warum diese Herrschaften das gemeinsame Dazugehören der Arbeiter unterbinden wollen, ist offenkundig: sie befürchten, daß ihnen dadurch ihre Mitglieder verloren gehen.

LANDSTRASSENWARTER

Die Lohnverhältnisse der westfälischen Provinzialstraßenwärter

Die Provinzialstraßenwärter von Rheinland-Westfalen gehören zu denjenigen Gruppen, die den Wert einer wirtschaftlich unabhängigen gewerkschaftlichen Organisation noch nicht erkannt haben. Sie haben sich in einem „Verbändchen“ zusammengeschlossen, das keck und dreist den Namen „Verband deutscher Straßenwärter“ führt, aber über Rheinland-Westfalen nicht hinausreicht. Vorsitzender dieses Verbandes ist der Straßenwärter Leonhard, der als solcher bei der Rheinprovinz beschäftigt ist und in Ellern (Hunsrück) seinen Wohnsitz hat. Soweit die Rheinprovinz in Frage kommt, kann Herr Leonhard kein Unheil anrichten, weil sich die Lohnverhältnisse hier nach dem Tarifvertrag für die Heil- und Pflegeanstalten richten. Die rheinischen Straßenwärter sind also indirekte Nutznießer der gewerkschaftlichen Tarifarbeit für das Personal in den Heil- und Pflegeanstalten. Läßt also Herr Leonhard sich im Rheinland seinen Tariflohn indirekt von den Gewerkschaften festlegen, womit er in seinem „Dorf“ den dicken Willem markieren kann, so wirkt sich die Existenz dieser Organisation in der Provinz Westfalen geradezu verheerend aus.

Obwohl die Löhne der westfälischen Straßenwärter sich an der allerniedrigsten Grenze bewegten, hat die Provinzialverwaltung den Tarifvertrag zum 28. Februar 1931 gekündigt. Die Verhandlungen über Neuregelung der Löhne fanden am 9. Februar in Münster statt. Landesbaurat Müller leitete die Verhandlungen damit ein, daß die Löhne jetzt überall abgebaut würden. Darum müsse sich auch die Provinzialverwaltung diesem Zuge der Zeit anschließen. Er wolle aber die Sache kurz machen und schlage deshalb vor, die bestehenden Lohnsätze um 3 Pf. pro Stunde herabzusetzen. Herr Leonhard, der in höchst eigener Person erschienen war, und zunächst seinen Stellvertreter vorstellte, machte es noch kürzer, indem er erklärte, daß er eigentlich mit 4 Pf. Lohnabzug gerechnet hätte. Wenn es aber nur 3 Pf. wären, könnte man vernünftigerweise nichts dagegen einwenden. Damit hatte der erste Vorsitzende des Verbandes deutscher Straßenwärter gesprochen.

Meine Einwendung, daß ich für den Gesamt-Verband eine solche Erklärung nicht abgeben könnte und dies damit begründete, daß die Lohnsätze derart niedrig bemessen wären, daß sie keinen Abzug vertragen könnten und 50 Proz. unter denen der Rheinprovinz lägen, wurde mit der Erklärung des Baurats abgetan, daß 75 Proz. der westfälischen Straßenwärter Hausbesitzer seien, wenn er auch zugeben müsse, daß für die Großstädte der Lohn etwas knapp bemessen wäre. Aber von den rund 500 Straßenwärtlern seien ja nach meiner eigenen Angabe nur 18 im Gesamt-Verband und die Mehrheit sei ja mit seinem Vorschlag einverstanden. Einige Betriebsratsmitglieder versuchten noch Einwendungen zu machen, aber der Herr Verbandsvorsitzende Leonhard hüllte sich in Schweigen. Unsere Bezirksleitung hat dann nochmals durch ein Schreiben ihren ablehnenden Standpunkt begründet, der aber mit dem Bemerkten abgewiesen wurde, daß der Verband der Straßenwärter die neue Regelung angenommen habe.

Eine solche Lohnverhandlung ist sicher das Ideal aller Arbeitgeberverbände. Es fragt sich, wie tief die Lebenshaltung der westfälischen Straßenwärter sinken muß, bis diese zur Befimmung kommen. Von den 50 000 Straßen- und Wegewärtern sind heute zirka 20 000 im Gesamt-Verband organisiert. Im westfälischen Industriebezirk, wo um jeden Pfennig Lohn hart gerungen wird, stehen die Landstraßenwärter abseits; sie setzen ihre Hoffnung auf das Wohlwollen der Provinzialverwaltung. Wie weit sie damit kommen, hat die Lohnverhandlung am 9. Februar mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Deshalb Kollegen Straßenwärter von Rheinland-Westfalen, besinnt euch! Reißt euch ein in die Bataillone eurer Berufskollegen, in den Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs. J. Gerbrach.

Der thüringische Straßenbau. Im thüringischen Staatshaushalt sind die Beträge für Unterhaltung und Modernisierung des Straßennetzes wesentlich herabgesetzt worden. Während im Jahre 1929 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 10 Millionen Mark für den Straßenbau zur Verfügung gestellt waren, wurden im Jahre 1930 nur 6,8 Millionen bereitgestellt. Infolgedessen ist die Neudeckung der Straßen erheblich verlangsamt worden. Die Gesamtlänge der Staatsstraßen beträgt 2594 Kilometer. Davon hatten Ende 1930 46 Kilometer Pflaster erhalten, 58 Kilometer erhielten Neudeckung mit Walzspahit, Walzterbeton oder Zement-

beton, 150 Kilometer waren mit Innentränkung versehen worden und 1024 Kilometer hatten eine Oberflächenbehandlung erfahren, so daß an Neudeckungen insgesamt rund 1278 Kilometer vorhanden sind. Die wassergebundenen Straßenbedecken umfassen 1315 Kilometer. Wichtig ist die Feststellung, daß von den Straßen erster und zweiter Ordnung, also die für den Kraftverkehr in Betracht kommenden Straßen, 74 Prozent mit modernen Decken hergerichtet sind, das sind 49 Proz. der Gesamtlänge der Staatsstraßen. Der Bedarf an Steinmaterial ist von 197 000 Tonnen im Jahre 1929 auf 118 000 im Jahre 1930 zurückgegangen. Es wird damit gerechnet, daß der Ausfall aus der Kraftfahrzeugsteuer im laufenden Etatsjahr 1 Million Mark betragen wird.

Einbeck. In der Versammlung der Landstraßenwärter des Kreises Einbeck am 20. März berichtete Kollege Meißner über die beendetete Lohnbewegung. Der Abbau des Grundlohnes beträgt 25 Pf. pro Tag. Das wäre noch erträglich, aber der Abbau der Akkordlohnsätze ist in solch hohem Maße erfolgt, daß hierbei die Frage zu prüfen ist, ob bei den neuen Akkordsätzen überhaupt der Tagelohn erzielt werden kann. Die Kollegen stehen daher auf dem Standpunkt, daß alles versucht werden muß, eine weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Landstraßenwärter hintenan zu halten. Sie erkennen an, daß die Organisation ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat, aber sie wissen auch, daß mit dem Abbau der Löhne bessere Verhältnisse in unserem Wirtschaftsleben nicht erzielt werden können. Aus diesem Grunde muß versucht werden, sich in Zukunft mit aller Energie gegen jede weitere Verschlechterung zu wehren. — Nach dieser Versammlung fand die Betriebsratwahl statt. Kollege Meißner lehte den vollzählig erschienenen Kollegen auseinander, daß der Betriebsrat so gewählt werden muß, daß auch alle Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes erfüllt werden. Nachdem die notwendigen Informationen gegeben waren, wurde die Betriebsratwahl geschäftig durchgeführt.

Hannover. Die Lohnverhandlungen mit dem kommunalen Arbeitgeberverband Hannover haben zu keinem Ergebnis geführt. Der Gesamt-Verband verlangte eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Sommermonate bei gleichbleibendem Lohn. Der Arbeitgeberverband war nicht zu bewegen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Am 2. März dieses Jahres hat dann die Bezirksratsstelle entschieden, daß ein Lohnabbau für alle in Frage kommenden Arbeitergruppen von 5 Proz. erfolgen muß. Da für die Landstraßenwärter Pfennige bei der Berechnung herauskamen, ist die Sache ausgeglichen dadurch, daß für alle drei Ortsklassen die Löhne um je 25 Pf. pro Tag herabgesetzt werden. Die Lohnsätze betragen in Ortsklasse I 5,45 Mk. pro Tag, in Ortsklasse II 5,15 Mk. pro Tag und in Ortsklasse III 4,75 Mk. pro Tag. Alle anderen Zulagen, Auswärtszulagen, Wärterzulagen, Hausstands- und Kindergeld, bleiben in der bisherigen Höhe weiter bestehen. Einen wesentlichen Abbau haben allerdings die Akkordlohnempfänger erfahren. Die Ursachen lagen darin, daß bei den Akkordlöhnen, wie wir sie bisher hatten, die Verwaltungen diese Arbeiten nicht mehr in eigener Regie ausführten, vielfach wurde Maschinenschlag bezogen und in anderen Fällen wurden diese Arbeiten Unternehmern übertragen. So ist es häufig vorgekommen, daß unsere eigenen Kollegen entlassen wurden, die dann beim Unternehmer dieselben Arbeiten verrichten mußten, und zwar zu weit niedrigeren Lohnsätzen. Es sind auch Fälle zu verzeichnen, daß sich Wärter den Landesbauämtern angeboten haben, die Steine billiger zu schlagen, wie im Tarif vorgesehen war. Aus diesem Grunde war eine wesentliche Herabsetzung der Akkordlohnsätze nicht mehr zu umgehen. Es wurde ausdrücklich betont, daß von jetzt ab diese Arbeiten wieder mehr in eigener Regie ausgeführt werden sollen. Grundlag ist dabei, daß im Schiedspruch steht, der Tagelohn muß mindestens garantiert werden. Wir treffen aber auch mit dem Abbau der Akkordlöhne diejenigen, die glaubten, möglichst recht hohe Tagesverdienste zu erzielen, um so den Beweis zu erbringen, daß die Akkordsätze reichlich hoch seien. So schmerzlich der starke Abbau der Akkordlohnsätze ist, so ist er doch manchen Kollegen eine heilsame Lehre, in Zukunft mit der menschlichen Arbeitskraft etwas vorsichtiger zu sein. Es gibt auch Kollegen, die bezeugen können, daß das Schlagen der Steine nicht immer so einwandfrei erfolgt ist, wie es hätte sein müssen. Das ist erklärlich, wenn jemand täglich das Doppelte von dem verrichten will, was andere sonst verrichten können. Die Lohnbewegung im ganzen betrachtet, ist ein harter Schlag für die gesamte Kollegenchaft. Die Versammlungen, die inzwischen überall abgehalten wurden, haben dazu Stellung genommen. Es kam zum Ausdruck, daß die Lebenshaltung der Wärter nicht noch weiter herabgedrückt werden kann, da in den meisten Fällen eine ganz erhebliche Verschlechterung durch diesen Abbau erfolgt und die Kaufkraft der gesamten Wärter gleich Null geworden ist. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, dem Arbeitgeberverband mitzuteilen, daß die Wärter mit dem Lohnabbau nicht einverstanden sind. Eine rege Werbearbeit für die Organisation muß nun die Folge sein.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

An die Werbearbeit! Mit allen Kräften an allen Orten!

Dieser Aufruf an die Mitgliedschaft ist nicht auf die Melodie: „Alle Jahre wieder“ abgestimmt und nicht als die in unserem Beruf übliche erhöhte und verstärkte Tätigkeit mit einziehender Frühlingluft und -lust abzutun. Sondern dem Ernst der Krisenzeit entsprechend ist auch die Werbearbeit jetzt noch ernster als sonst zu nehmen. Naturgemäß ist es unter dem Druck schwerster wirtschaftlicher Nöte schwieriger, Erfolge bei der Werbung für ideale Ziele zu erreichen, neue Kämpfer für eine Bewegung zu gewinnen, die zurzeit nicht im sieghaften Vorwärtsdrängen, sondern im schwersten Abwehrkampf gegen eine Welt von Feinden steht. Und dennoch muß auch die Arbeit der Aufklärung, der Propaganda unserer Gedanken und Ideen, unseres Wollens und Könnens, unserer materiellen Aufgaben und ideellen Kulturziele geleistet werden, schon aus der Erkenntnis heraus, daß Stillstand Rückgang bedeuten würde. Gelingt es, gerade in den Krisenzeiten noch eine Verstärkung unserer Reihen zu erreichen, so wird damit am größten offenbar die Sieghaftigkeit unserer Sache, der Bindung und Derivalfähigkeit der Kräfte der Arbeiterschaft in und durch die gewerkschaftliche Organisation!

Die Notwendigkeit intensiver Werbearbeit ergibt sich jetzt in ganz besonderem Maße für unsere Fachgruppe zunächst deshalb, weil verhältnismäßig viele Berufskollegen und Kolleginnen der Gewerkschaft noch fernstehen. Die unheimliche Lehrlingszüchterelei führt alljährlich neue Tausende unserem Berufe zu, der Stellungswechsel ist infolge dessen und auch aus den sonstigen Mißständen bedingt sehr stark, und zwar nicht nur bei den gelerntem Kollegen, sondern auch in starkem Maße bei saisonmäßig beschäftigten Hilfskräften. Es kommt hinzu, daß während der organisatorischen Verschmelzung im vorigen Frühjahr die Werbearbeit etwas zu kurz gekommen ist. Der neu- und umgebildete Funktionskörper in unserem „Gesamt-Verbande“ bedurfte natürlich auch einer gewissen Zeit des Einspielens. Da ist manche Gelegenheit zur Werbung neuer Mitglieder nicht immer und überall ausgenutzt worden. Das muß jetzt nachgeholt werden! Und zwar müssen unsere im Gesamt-Verbande vereinten Kräfte nun auch vereint bei der Agitation eingesetzt werden. Das ist nicht nur von erheblicher praktischer Bedeutung wegen der größeren Zahl der tätigen Werber und besseren Verteilung der Kräfte, sondern von noch wesentlich größerem Werte, Ein- und Erfolg ist die damit bekundete Kollegialität und Solidarität aller Berufsgruppen.

Das feste Rückgrat unserer Reichsfachgruppe Gärtnerei-Park-Friedhof ist die Kollegenschaft in den öffentlichen Betrieben. Aber sie wäre einem verknöcherten Skelette ohne Blut und Leben vergleichbar, wollte sie sich absondelt halten von den stets im Aufbau begriffenen Zellen, den hin und her, auf und ab treibenden Energien der in der Erwerbsgärtnerei tätigen Kollegenschaft. Es gilt, alle Glieder des Körpers, den die gärtnerische Arbeitnehmererschaft darstellt, endgültig in ein harmonisches Verhältnis zu bringen; das wird am besten erreicht, wenn alle neu sich bildenden Zellen das Gefühl der Geborgenheit, der Sicherheit, des Schutzes durch die Gesamtheit von vornherein haben. Dieses Gefühl wird aber zweifellos in hohem Maße erzeugt, wenn auch die Kollegenschaft in den öffentlichen Betrieben als der „ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht“ unmittelbaren und tätigen Anteil nimmt an der Gewinnung der in der Erwerbsgärtnerei dauernd sich erneuernden form-, halt- und kraftlosen Masse der Unorganisierten. Daß dabei in erheblichem Maße wichtige eigene materielle Interessen mitzusprechen haben, lassen jeden denkenden Kollegen die heftigen und sich verstärkenden Angriffe der Unternehmer als Vertreter des privaten Kapitals gegen die „Öffentliche Hand“ erkennen. Ein Angriffspunkt sind dabei die besseren und geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Gärtnereien, gegen deren Uebertragung auf die Erwerbsgärtnerei die „Gartenbauern“ mit allem Haß, der ihnen im allgemeinen eigen ist, ankämpfen.

Haben somit die Arbeitnehmer aller Gruppen der Gärtnerei das sie einende Interesse, den Kampf um wirtschaftliche Besserstellung und gegen rechtliche, geistige und körperliche Verelendung gemeinsam zu führen, so ergibt sich auch aus diesen Erwägungen die Notwendigkeit gemeinsamer

Werbe- und Organisationsarbeit. In vielen Orten, vor allem in den kleineren, ist eine Einwirkung auf die Verhältnisse in den Handelsgärtnereien fast unmöglich, wenn die meist jungen Gehilfen in diesen Betrieben nicht Halt und Hilfe bei der Kollegenschaft in den anderen Gruppen, vor allem bei den Kollegen in den öffentlichen Betrieben finden.

In einer ganzen Reihe von Orten ist bereits im Laufe des hinter uns liegenden Jahres in diesem Geiste gearbeitet worden, haben die Kollegen der öffentlichen Betriebe denen aus der Erwerbsgärtnerei treue und so erfolgreiche Hilfe geleistet, daß eine erfreulich große Anzahl neuer und recht lebendig wirkender Ortsgruppen und in schon bestehenden größeren Ortsverwaltungen Jugend- und Lehrlingsgruppen gebildet werden konnten. Das kann und muß aber noch in vielen anderen Orten geschehen, hier und dort noch besser ausgebildet werden.

Von der Erkenntnis erfüllt, daß eine intensive, von der Kollegenschaft aller in der Reichsfachgruppe vereinten Berufsgruppen getragene Werbearbeit nicht dringlicher war als jetzt, haben die gewählten Vertreter unserer Mitgliedschaften in der Konferenz in Kassel alle hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen eingehend durchgesprochen und ihre Gedanken und Ueberzeugung in folgender Entschliessung niedergelegt:

Die Konferenz fordert alle Mitglieder der Reichsfachgruppe auf, die Werbearbeit in den Betrieben, besonders in der gewerblichen Gärtnerei, mit größerer Energie fortzusetzen. Nur dauernde ununterbrochene Kleinarbeit kann zum Ziel führen. Um mit den rückständigen Zuständen, wie der Wohnungszwang beim Arbeitgeber, die lange Arbeitszeit, die niedrigen Löhne, anzuräumen, ist ein stärkerer Einfluß der Organisation erforderlich, der nur durch verstärkte Werbearbeit geschaffen werden kann.

Eine Besserung der Arbeitsverhältnisse in den Erwerbsgärtnereien liegt auch im Interesse der Kollegen der öffentlichen Betriebe, da ungünstige Verhältnisse ungünstig zurückwirken. Die schlechten Arbeitsverhältnisse in der Erwerbsgärtnerei erschweren uns auch die Abwehr der Unternehmerangriffe auf die öffentlichen Gärtnereibetriebe.

Die Mehrzahl der in Frage kommenden Arbeitnehmer befindet sich im Alter von 18-25 Jahren. Es ist deshalb Aufgabe der örtlichen Fach- und Jugendgruppen, sich für diese Gärtnerjugend zu interessieren, einschließlich der Gärtnerlehrlinge.

Die Konferenz erachtet die Mitgliedschaft in den Lokalen Fachvereinen — ganz gleich welcher Art — in dem Reichsbund geprüfter Obergärtner und in den Junggärtnergruppen als unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Gesamt-Verband.

Kollegen an allen Orten!

Werbt und werket, um dieses unser Wollen in gemeinsamer Arbeit zu vollbringen.

Die „Gärtnerei“ wieder auf dem Vormarsch

In letzter Zeit konnten wir schon mehrmals über Vorgänge berichten, die erkennen lassen, daß die Epidemie des Gartenbaufimmels nun ihren Höhepunkt überschritten hat. Man hörte und las mal wieder von „Gärtnern“ und vom Gärtnerberuf, Begriffe, die lange Zeit streng verpönt waren. Es war uns vor kurzem ein Erlebnis, als an einem Diskussionsabend der „Gartenbau“-Studierenden betont wurde, daß sie sich nicht zurückgesetzt fühlen möchten, wenn ihr Studium mit dem Diplom-Gärtner abschließt, es läge an ihnen selbst, diesen Begriff zu vollem Ansehen zu verhelfen. Ueberhaupt war an dem ganzen Abend nur noch von der gärtnerischen Berufsausbildung die Rede. Das wurde am Schluß einem typischen Gartenbauern dann aber doch zu bunt; er erhob sich in seiner ganz respektablen körperlichen Größe und Stärke und gab seiner Derwunderung darüber Ausdruck, daß vom „Gartenbau“ gar nicht mehr die Rede sei, die „jungen Leute“ möchten doch nicht vergessen, daß der „Gartenbau“ ihre Mutter sei. Das Gesicht des guten Gartenbauern aber wurde noch geistreicher als es ohnehin schon war, als fröhliches Gelächter ihn umbrandete.

Uns sind nun auch auffallend viele Zusendungen von Material zu dieser Angelegenheit zugegangen, von dem noch einiges bekanntgegeben sein mag, das vielleicht zu weiteren Beobachtungen anregt. So erhielten wir ein Merkblatt der Heizkesselfirma Höntsch, das einige hundert Anerkennungschriften enthält.

Da wurden uns alle die rot angestrichen, die mit „Gärtnerei“, „Handelsgärtnerei“ oder „Kunst- und Handelsgärtnerei“ unterzeichnet hatten. Auf der letzten Seite, die wohl die Schreiben älteren Datums enthält, sieht man fast nur diese Bezeichnungen, die vorletzte Seite enthält sie etwa zur Hälfte, während die Schreiben aus den letzten Jahren überwiegend mit „Gartenbaubetrieb“ oder ähnlichen Bezeichnungen versehen sind. Ein Beweis dafür, wie sich die vom Reichsverband der Gartenbauern ausgegebene Anweisung allmählich durchgesetzt hat. Natürlich handelt es sich um die gleichen Betriebe, die sich früher „Handelsgärtnerei“ und später „Gartenbaubetrieb“ nannten. Dafür liefert übrigens das Organ der „Gartenbauern“ selbst den besten Beweis. Es bringt eine ständige Beilage „Gärtner-Arbeits- und Grundstücksmarkt“. Wir nehmen da ein beliebiges Blatt zur Hand — es ist vom 27. November 1930 — und wir finden, daß ausnahmslos Gärtner und Gärtnergehilfen gesucht werden. In sechs Anzeigen werden Gärtnerereien zu kaufen, verkaufen oder verpachten gesucht gegenüber nur einem Gartenbaubetrieb. Doch von noch größerem Interesse sind uns mehrere große Anzeigen des Verlages des Reichsverbandes der „Gartenbauern“, der sich „Gärtnerische Verlagsgesellschaft“ nennt und unter vielen anderen gärtnerischen Büchern, Pareys Blumen gärtnererei als „das umfassendste Werk des Berufsgärtners“ anpreist. Das ist allerhand viel auf einem einzigen Blatt einer „Gartenbauern“-Zeitung.

Doch nun ein Griff in die Mappe mit dem uns übersandten Material. In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 26. Juli 1930 ein Aufsatz: „Der Beruf des Gärtners“, von Karl Förster, Bornim; in der „Deutschen Tageszeitung“ vom 20. Januar 1931 ein Bericht über die Einrichtung eines gärtnerischen Versuchsrings der Gemüse gärtner von Marzahn bei Berlin; in der „Landwirtschaftlichen Zeitung“ vom 11. Dezember 1930 eine Bekanntmachung über die „14. Sitzung des Ausschusses VIII für Obst- und Feldgemüsebau in Gemeinschaft mit dem Ausschuss Villa für Gärtnerei“, dessen Tagesordnung enthält: Gärtnerische Versuchsringe der Landwirtschaftskammer, Nachbesichtigung von Lehrgärtnerereien, Gärtnergehilfen- und Obergärtnerprüfung, Praktische Ausbildung von Gärtnerlehrlingen. Weiter eine Anzeigenseite der „Rheinischen Zeitung“ vom 12. Oktober 1930, auf der ein Gärtnerbetrieb „Rosenhof“, Köln-Deutz, sich empfiehlt; die „Kasseler Neueste Nachrichten“ vom 14. September 1930 mit einem Bild der dortigen Jubiläumsausstellung, das wiedergibt die Gemüselieferungen des Kasseler Gärtnerbundes, und zum Abschluß für heute die „Süddeutsche Gärtnerzeitung“ mit der Anzeige der Württembergischen Gärtnergenossenschaft in Asperg bei Stuttgart. Es geht also wohl wieder vorwärts mit der Gärtnerei, während der „Gartenbau“ offenbar abbaut. Laßt uns dieser Entwicklung nachhelfen!

Blöde Titel als Werbemittel der Gartenbauern

Wir amüsierten uns im vorigen Jahre schon einmal über die schöne Berufsbezeichnung, die sich die Handelsgärtner von Rosenheim (Bayern) zugeleat hatten, die sich da nennen: Privatgartenbaubetriebsinhaber. — Manche werden das für einen Unsinn gehalten haben. Da müssen wir aber doch zur Ordnung rufen, weil die Sache mindestens von dem Arbeitgeberverband unseres Berufs als eine sehr ernste aufgefaßt wird. Vor uns liegt eine Postsendung, die das Bilderbuch-Werbeflugblatt des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues enthält. Die in Maschinenschrift gefertigte Adresse aber lautet: Herrn B. Schulz, Gartenbaubetriebsdirektoreibestitzer, Berlin-Dahlem. Was haben doch die Herrschaften im Reichsverband für Sorgen! — Kollegen, bedenkt diese Wichtigkeit, solche komplizierten Berufsbezeichnungen richtig zu erfinden, richtig anzuwenden, sie nicht zu verwechseln und schließlich auch noch richtig zu schreiben. — Wie war es doch vordem so sehr bequem, als man bloß „Gärtner“ oder höchstens „Handelsgärtner“ zu titulieren brauchte. — Ja, Kollegen, ihr wollt nun wissen, welcher Art der Betrieb ist, dem ein Mann mit solchem Titelbandwurm vorsteht. Eure Neugier soll gestillt werden, denn dieser Mann ist uns persönlich sehr gut bekannt, er steht in unseren Reihen und bezeichnete sich bisher als ein simpler — „Privatgärtner“. Nur dem Umstand, daß er die Gärtnerei einer privaten Anstalt zur Pflege und Erziehung von Krüppeln leitet, hat er diesen — blöden — Titel zu verdanken, d. h. er dankt auf seine Art — bestens dafür. — „Heraus mit allen Schloß-, Privat- und Pachtgärtnern aus dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues!“ so fordert der Gärtnerbesitzer Bernock, Ohlau, in der „Gärtner-Börse“ gewiß im Namen vieler seiner Kollegen auf. Hier aber schweift ab und ist nicht mehr zu unterbreitender Weise die Zentrale desselben Reichsverbandes um jeden Privatgärtner, dessen Adresse sie nur aus-

findig machen kann. Doch die meisten dieser Kollegen wissen Bescheid: Der Reichsverband ist stets im Dalles. Er nimmt gern Mitgliedsbeiträge auch von solchen Personen, deren Interessen er nicht wahrnehmen kann und auch nicht will. Geld stinkt ja nicht!

Achtung vor Betrügern!

In Frankfurt a. M. treibt seit einiger Zeit ein Betrüger sein Unwesen, der aus der großen Arbeitslosigkeit unserer Kollegen sich noch Vorteile zu verschaffen sucht. Er legt sich den falschen Namen G. v. Seuch bei und annonciert folgendermaßen in allen möglichen Zeitungen:

„Ich suche für meinen Privatgarten einen jungen, fleißigen, vor allem aber einen durchaus ehrlichen, soliden Gärtner. Die 3000 qm große Obst- und Ziergarten ist neuzeitlich angelegt. Vorhanden ist ein Gewächshaus, 50 Fenster und ein großes Alpinum.“

Durch trübe Erfahrungen in der letzten Zeit sehe ich mich veranlaßt, eine Kaution von mindestens 50 Mk., die sichergestellt wird, zu verlangen, da Lebens- und Vertrauensstellung usw.“

oder:

„... Vor 2 Jahren wurde ich zweimal angeführt; die Herren Gärtner ließen mich einfach sitzen. Ich verlange daher eine Kaution von 50 Mk.“ usw.

Leider sind schon einige Kollegen diesem Kautionschwindler, der übrigens ein Milchbursche ist, zum Opfer gefallen; sie haben die verlangten 50 Mk. eingekandt. Der Herr Baron war aber für sie verschwunden. Doch als die Kriminalpolizei von ihm Wind bekam, hat sie ihn in Haft genommen. Wir erjuchen alle Kollegen, die mit dem „Herrn Baron“ auf diese Weise Bekanntschaft gemacht haben, sich sofort an die Ortsverwaltung Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51 II, zu wenden. — Im übrigen möge diese Notiz als Mahnung gelten für ähnliche Fälle. Der edle „Beruf“ der Kautionschwindler wird ziemlich häufig und auf die verschiedensten Arten ausgeübt.

Blumengeschäfte

Abbau der Mindestlöhne im Reichstarif. Ueber die Vorgeschichte berichteten wir bereits in Nr. 9 und 12. Zweimal wurden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ergebnis einer Verständigung, die dann aber durch einzelne Arbeitgebervertreter wieder rückgängig gemacht wurde. Schließlich wurde die im Reichstarif vorgesehene Zentralisierungsstelle gebildet mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Berlin. Vor dieser vertraten wiederum die Geschäftsinhaber ihre Forderung eines 15prozentigen Lohnabbaues und — was wir nicht für möglich gehalten hätten — der Spruch dieses Kollegiums kam dem Verlangen der Herren entgegen bis zu 13,5 Proz. bei den Lehrlingen im dritten Lehrjahr und bis zu 9 Proz. gerade bei den leistungsfähigsten Bindern und Binderinnen. Da nach den Bestimmungen des noch geltenden Tarifvertrages die Entscheidung endgültig ist, heißt es sich damit abzufinden. Ob bei diesem Kurs der Reichstarif aber noch einmal zum Abschluß gebracht werden kann — er läuft am 30. September ab — erscheint nicht als fraglich. Der abgebaute Mindestlohn steht jetzt so aus: Binder und Binderinnen im 1. und 2. Berufsjahr 19 Mk., im 3. und 4. Berufsjahr 23 Mk., im 5. und 6. Berufsjahr 26 Mk., im 7. Berufsjahr 30 Mk., Lehrlinge im 1. Lehrjahr 4 Mk., im 2. Lehrjahr 6 Mk., im 3. Lehrjahr 9,50 Mk.

AUSLAND

Die Protestaktion der Gärtnerarbeiter in der Schweiz. Der Protestbewegung gegen die Bestrebungen der Handelsgärtner, die Arbeitnehmer in der Sozialgesetzgebung auf die Stufe der Landwirtschaft herabzudrücken, hat sich auch der schweizerische Gemeindearbeiter-Verband angeschlossen. Dieser läßt zurzeit ein Protestschreiben zirkulieren, das von allen Gärtnerarbeitern unterschrieben werden soll. So erweitert sich ständig der Kreis der Kollegen, auch der noch nicht organisierten, die sich bewußt werden: hier geht es um eine Lebensfrage der gärtnerischen Arbeitnehmer.

Vor dem Streik in Zürich. Von der Kollegenschaft ist der Tarifvertrag gekündigt worden, in der Hauptsache, um einige Bestimmungen, die infolge ihrer unklaren Fassung zu verschiedener Auslegung und Streitigkeiten geführt hatten, entsprechend zu ändern. Aber trotzdem die Unternehmer eine gute Konjunktur ausnutzen konnten, lehnen sie jedes Zugeständnis hier ab. Da eine Aenderung in ihrer Haltung kaum zu erwarten ist, so beschloß eine stark besuchte Versammlung der Kollegen einstimmig den Antrag auf Genehmigung des Streiks. Diese dürfte inzwischen von der Gewerkschaft erteilt und der Kampf ausgebrochen sein.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO16, Mittelstraße 43
 Derantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO36, Schleißer Straße 43